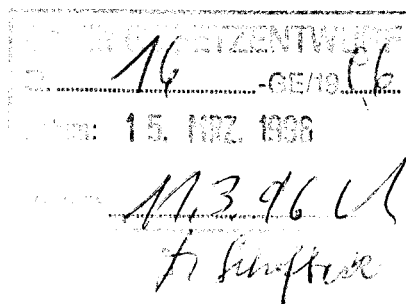


Universität Salzburg
Naturwissenschaftliche Fakultät
Dekanat

Zahl: ad 1111/96

Salzburg, am 13.03.1996
Hellbrunnerstr.34
5020 Salzburg
Tel.: 0662/8044-5002
Fax: 0662/8044-616

An das
Bundesministerium
für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Minoritenplatz 5
1014 Wien



Betrifft: bm:wfk GZ 68.159/9-I/D/7/96
Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird

In der Beilage wird Ihnen die Stellungnahme des Vorsitzenden der Gesetzesbegutachtungskommission der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Univ.Prof.Dr. Fritz Schweiger, bezüglich eines Gesetzesentwurfs, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 neuerlich geändert werden soll, übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

H. Riedl
Univ.Prof.Dr. Helmut Riedl
D e k a n

Beilage: erwähnt

Kopie ergeht an: Präsidium des Nationalrates

UNIVERSITÄT SALZBURG	
Zl.:	60040/20-Pl6
Urschriftlich dem Präsidium des Österreichischen Nationalrats in Wien vorgelegt.	
Blg.:	<i>A. Adorjan</i>
Salzburg, am	13.3.1996
	Rektor



Betrifft: bm:wfk GZ 68159/9-I/D/7/96

Bundesgesetz, mit dem das Studienförderungsgesetz 1992 geändert wird

Am 6.3.1996 ist dieser Entwurf an der Naturwissenschaftlichen Fakultät eingelangt. Stellungnahme bis längstens 6.3. erbeten! Es bedarf wohl keiner Begründung, daß es unmöglich ist, innerhalb eines so kurzen Zeitraums eine ausgewogene Stellungnahme abzugeben und man kann dafür auch kein Verständnis aufbringen. Nach den offenkundigen Versäumnissen der letzten Jahrzehnte, die Budgetkonsolidierung langfristig vorzunehmen, ist nun der Handlungsbedarf offenbar so groß, daß in aller Eile, Maßnahmen gesetzt werden, die üblicherweise einer sorgfältigeren Begutachtung unterzogen werden. Daher wird ausdrücklich festgehalten, daß das Nichteinlangen einer Stellungnahme bis zum genannten Termin keineswegs als Zustimmung zu diesem Entwurf gedeutet werden kann. Da die Universitäten und insbesondere die Studierenden m. E. überproportional durch das „Sparpaket“ getroffen werden, kann diesem Entwurf auch nicht zugestimmt werden, insbesondere muß gegen die Verringerung der Mittel für Leistungsstipendien entschieden Einspruch erhoben werden.

Univ. Prof. Dr. Fritz Schweiger
Vorsitzende der Gesetzesbegutchtungskommission
der Naturwissenschaftlichen Fakultät